

# Der aussenpolitische Sinn der deutschen Revolution

Autor(en): **Papen, Franz von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **13 (1933-1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157697>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der außenpolitische Sinn der deutschen Revolution.

Von Vizekanzler von Papen.

(Rede, gehalten auf der Föburg am Himmelfahrtstag 1933.)

Wenn ich heute Abend hier als Vertreter der Reichsregierung vor Ihnen stehe, wenn ich Ihnen hier zum Ausdruck bringen darf und soll, wie sehr der Kanzler und die Reichsregierung ihr großes sittliches Erneuerungswerk auf dem Fundament wahren, echten Volkstums errichten wollen, dann fühle ich auch die ernste Verpflichtung, zu dem Problem des Volkstumsgedankens etwas Entscheidendes, Richtungsgebendes zu sagen.

Die Welt soll wissen, wie wir darüber denken. Sie soll wissen, daß wir entschlossen sind, dieses für die Zukunft Europas entscheidende Problem auf neuen Wegen lösen zu helfen, auf Wegen, die den Frieden verbürgen, ja ihn überhaupt erst ermöglichen.

Die geistige Revolution dieser Tage wird auch hier aufräumen mit den Anschauungen einer vergangenen Epoche, die uns in Europa nur inneren Unfrieden brachte, die Europa zerriß und die deshalb so kulturzerstörend wirken mußte...

Die Hauptursache dieses unbefriedigenden Zustandes ist in dem Vorhandensein jenes ostmitteleuropäischen Völkermischgürtels zu suchen, der sich von Finnland bis an die Adria und das Schwarze Meer erstreckt. Auf diesem weiten Gebiete sind die Völker so ineinander verzahnt, daß die Deckung von Staats- und Volksgrenzen schlechterdings unmöglich wird.

Das wußte Herr Wilson nicht, als er für Europa das Selbstbestimmungsrecht der Völker proklamierte; abgesehen davon, daß er wesentlich falsch beraten wurde, fehlte ihm der Einblick in die organische Natur der Volkspersönlichkeit. Auch wenn er richtig beraten worden wäre, hätte er deshalb keine gerechte Lösung, welche die Staats- und die Volksgrenzen zur Deckung brachte, finden können. Mit der nationaldemokratischen Einstellung des 19. Jahrhunderts gibt es nämlich für dieses Problem keine Lösung. Jeder Versuch in dieser Richtung muß scheitern, weil er rein mechanisch gedacht ist. Denn der nationaldemokratische Staat neigt dazu, aus Gründen der inneren Einheitlichkeit, fremdes Volkstum, das in seinen Grenzen siedelt, zu vergewaltigen. Demokratie heißt Absolutismus der Mehrheit, die in der Regel von einem bestimmten Volkstum ausgeübt wird. Herrschaft der Mehrheit ist aber meist Vergewaltigung der Minderheit, begünstigt den Versuch, fremdes Volkstum innerhalb der eigenen Grenzen aufzusaugen oder eigenes Volkstum außerhalb der Staatsgrenzen anzugliedern. Die gesamte Außenpolitik der Nationaldemokraten

kreist um die Begriffe Assimilation und Irredenta. Nicht die Lebensinteressen der Volkstümer stehen im Vordergrund, sondern die der Staaten. Bald verlangen sie den Schutz des Volkstums, bald seine Vernichtung, je nachdem es sich um eigenes oder fremdes handelt. Diese Vernichtung ist leicht zu begründen. Denn im nationaldemokratischen Staat herrscht ja jene berühmte Mehrheit, die mit einem einfachen Beschluß aus Unrecht Recht machen kann.

Die Schaffung neuer Staaten und die Ziehung neuer Grenzen als direkte oder indirekte Folge der Pariser Vorortverträge hat die Balkanisierung Europas beschleunigt, die Unruheherde vermehrt und die Zahl der unbefriedigten Minderheiten erhöht. Man übersah im Rausch des Sieges den Umfang des angestellten Unheils. Man glaubte, Niederhaltung des andersvölkischen Gegners im innerstaatlichen Kampf wäre zugleich Gewinn. Immerhin sah man diesen Unterdrückungskampf kommen und suchte, ihm durch minderheitenrechtliche Schutzbestimmungen zu begegnen. Heute sind wir in der Lage, die politische Bedeutung dieser Bestimmungen und ihre praktische Wirksamkeit ungefähr zu übersehen. Wir wissen, daß nur scheinbare Rechtszustände geschaffen wurden, die keineswegs die Ausrottung der Minderheiten verhindern. Sie wird nur human verbrämt, das Opfer wird gewissermaßen vor seinem Tode narkotisiert. Wer zur Minderheit gehört, ist in der Nationaldemokratie ein Staatsbürger minderen Rechts. Der Mittel, ihn diese Zweitrangigkeit fühlen zu lassen, gibt es unzählige. Bald erfolgen Angriffe auf seine kulturellen Einrichtungen, bald auf seine wirtschaftlichen. Besonders die letzten sind beliebt, weil ihre tödliche Wirkung eine indirekte ist, und weil sie unpolitisch, z. B. agrar-reformerisch aussehen. Die Methoden, das Dasein und die Eigenart einer Minderheit zu untergraben, sind beinahe zu wissenschaftlicher Feinheit entwickelt. Vollstrecker des Minderheitenrechts ist jeder Gegenspieler selber, es wird hier also gewissermaßen der Boß zum Gärtner gemacht. Bis ein Rechtspruch gefällt ist und ausgeführt werden soll, ist seine beabsichtigte Wirkung schon längst durch die Tatsachen überholt. So unterliegt der nationale Rechtsgedanke selber der Gefahr der Korruption, und wer das Recht heilig hält, kann nur mit banger Sorge die Entwicklung in Genf und im Haag beobachten.

Dazu kommt, daß es sich bei Minderheitenrecht gar nicht um ein eigentliches aktives Wahlrecht, sondern um ein passives Schutzrecht handelt. Es berücksichtigt nicht die organisch gewachsene Rechtsstellung und den geschichtsgültigen Wert der jeweiligen Volksgruppe, sondern behandelt schematisch alle Minderheiten gleich. Das heutige Minderheitenrecht ist kein echtes Volksrecht, sondern ein auf völkische Minderheiten angewendetes Menschenrecht. Deshalb gewährt es auch keinen individuellen Rechtsschutz, sondern nur eine allgemeine Gleichheit, welche die besonderen Verhältnisse außer Acht läßt. Die betroffenen

Völker fühlen allmählich, daß es sich beim Minderheitenrecht heute nur noch um einen leeren Wortidealismus handelt und daß der komplizierte Apparat in Genf und im Haag mehr oder weniger leer läuft.

So sehen wir, daß alle Versuche in Europa, die Grenze von Volkstum und Staat zur Deckung zu bringen, scheitern mußten, daß das große europäische Nationalitätenproblem ungelöst ist. Wo liegt hier der entscheidende Fehler? Er ist darin zu suchen, daß die Auffassung des 19. Jahrhunderts, in welcher die Väter von Versailles stecken geblieben sind, unfruchtbar ist und überhaupt keine Lösung in sich birgt. In der Nationaldemokratie sind Volkstum und Staat in eines zusammengefloßen, statt in fruchtbarer Spannung zu verharren. Die volkstümlichen Kräfte sind eingeebnet, die Menschen gewissermaßen uniformiert. Der Staat saugt das Volkstum auf, läßt nichts eigenes mehr am Leben. Gewiß steht die Notwendigkeit eines autoritären Staates außer Zweifel, besonders da, wenn er, wie in der gegenwärtigen Revolution, seinen Einfluß auf alle Lebensbereiche ausdehnen muß, um zunächst einmal die zersplitterte und zerflatterte Macht wieder zusammenzuballen. Ist dieser Prozeß aber vollzogen, dann braucht der kraftvolle Staat einen lebendigen Gegenspieler, das Volkstum, das aus Blut und Boden geistiges Leben gebiert. Staaten entstehen und vergehen. Aufsplitterungen in Vielstaaterei werden abgelöst durch großstaatliche Entwicklungen.

Aber das Volkstum ist etwas Ewiges und Lebendiges, es wächst aus den natürlichen Gegebenheiten und führt dem Staat erst jene Kräfte zu, ohne die er verdorren muß und zum leeren Mechanismus wird. Jene geschichtliche Einheit von Körper und Seele, von Volksart und Sitte, die ihrem Wesen nach außerstaatlich ist, macht die sogenannte Eigenständigkeit des Volkes aus, die als Gegenpol zum Staat notwendig ist. Dies hat die Jugend geahnt, als sie in der Jugendbewegung Natur und Lebendigkeit zurückerobern wollte, als sie den lange verschütteten Quell des Volkstums wieder freilegte. Dies ist auch der gesunde Zug an der richtig verstandenen Massenidee: Das Denken in Bodenständigkeit, in Familie, Geschlechterfolge und Erbstämmen.

Die Erkenntnis, daß das liberale 19. Jahrhundert die gesunde Spannung zwischen Staat und Volkstum vernichtet hat, ist uns mit geschichtlicher Notwendigkeit durch das Versagen des Versailler Systems aufgezungen. Wenn gerade wir Deutsche zu einer neuen Staatsauffassung und zu einem neuen volkheitlichen Denken vorstoßen, so ist das kein Zufall. Wir knüpfen hier an mittelalterliches Denken an — an jene Epoche, da die Universalität der katholischen Kirche keinen Raum ließ für nationalstaatliches Denken. Die mitteleuropäische Lage und die Aufteilung unseres Volkstums auf zahlreiche Staaten — ein Schicksal, das wir mit allen ostmitteleuropäischen Völkern teilen — zwingt uns zu unablässiger Betrachtung dieses Problems. Dazu kommt, daß ganz Europa an der zunehmenden Balkanisierung krankt und nach

Lösungen sucht. Denn im Zeitalter des Verkehrs und der Arbeitsteilung sind die Wirtschaftsräume zu klein geworden. Der Umstand, daß man in einem Tage ein großes Reich, in einigen Stunden einen mittleren Staat mit der Eisenbahn durchfahren kann, zwingt uns auch dann zum Nachdenken, wenn wir die Zukunftsmöglichkeiten des Luftverkehrs ganz außer Auge lassen. Die Unhaltbarkeit der Zollgrenzen wird auf allen internationalen Konferenzen unablässig erörtert. Niemand hat den Mut zur Frage, woher denn diese Zollgrenzen kommen. Sie rühren aus dem Streben aller Staaten, auch der kleinsten her, sich mit einer vollkommenen Wirtschaftsrüstung, die häufig mit der militärischen Hand in Hand geht, zu versehen. Zum Schutze dieser künstlichen Wirtschaftsrüstung müssen natürlich Zollmauern gezogen werden. Die Vorstellung, daß alle Völker, auch die kleinsten, mit einer vollkommenen Staatlichkeit ausgestattet sein müßten, verhindert die Gesundung Europas. Der nationaldemokratische Staatsbegriff ist nicht elastisch, kennt nur die Vollsoveränität und nicht verschiedene Grade der Staatlichkeit. Niemand denkt mehr daran, daß Völker sich wirtschaftlich, verkehrstechnisch, ja sogar staatlich zu größeren Einheiten ergänzen können, ohne die Eigenständigkeit des Volkstums zu gefährden. So erklärt sich die Existenz von Völkern, die nicht leben und nicht sterben können, von dauernd trennenden Staatsgrenzen und von ewig franken Staaten. Wir stehen im Rechtsdenken Europas vor einer bedenklichen Unfruchtbarkeit. Gibt es doch unzählige Formen, in denen sich Völker ergänzen, ihre Mängel ausgleichen können, ohne daß ihr Eigenleben bedroht ist. Wie unendlich rationeller wäre die Schaffung größerer Verkehrs-, Münz-, Posteinheiten. Wie vielversprechend mutet nicht der Gedanke größerer Zollgebiete an. Ja, hat es einen Zweck, zu verschweigen, was sich jedes klar denkende Volk selber sagen muß? Beispielsweise den Gedanken, daß kleinere Völker sich den zivilisatorischen Apparat, über den ein größeres Volk verfügt, einfach nicht leisten können?

Gewiß gibt es eine metaphysische Gleichwertigkeit aller Völker, der kleinsten wie der größten. Aber daneben gibt es eine natürliche Rangordnung, die bedingt ist durch die zahlenmäßige Größe und die kulturelle Tradition der Völker. Ein Großvolk ist nun einmal in der Lage, mehr für die europäische Gesamtkultur zu leisten, ja es hat die Pflicht, von seinem Überfluß an kleinere Völker abzugeben.

Wenn deshalb der deutsche Reichskanzler in seiner großen außenpolitischen Rede davon sprach, daß das revolutionäre Deutschland jede Germanisierung verwerfe und eine besondere Achtung vor den Volkstümern, gerade der Kleinen, hege, so hat er sich auch auf außenpolitischem Gebiet als europäischer Revolutionär im Geistigen gezeigt. Denn der Gedanke der Eigenständigkeit der Völker ist eine der großen revolutionären Errungenschaften des Nach-

kriegsdeutschlands. Er weist den Weg zur europäischen Zusammenarbeit und zur Überwindung einer unheilvollen Zersplitterung und eines Gegeneinander der Kräfte, die Europas Weltstellung gefährden. Nur aus einem neuen Staatsdenken, aus einer revolutionären Vorstellung vom Wesen des Staates und des Volkstums kann das 19. Jahrhundert, das mit seinem nationaldemokratischen Gedanken in eine Sackgasse geführt hat, überwunden werden.

Das von Wilson geforderte Selbstbestimmungsrecht der Völker, das uns leider noch nicht zuteil geworden ist, bleibt eine Übertragung der individualistisch empfundenen Menschenrechte auf die Völker. Es bleibt praktisch immer stecken in einem völkertrennenden Nationalismus und gelangt nie zu einer völkerverbindenden Sicherung der Volkstümer. Der westliche Nationalismus denkt in Staaten, statt in Völkern. Er setzt an die Stelle der Gleichheit und Freiheit des Einzelmenschen einfach die Gleichheit und Freiheit der Völker. Er verwirklicht sie aber nie, schafft keine wirkliche europäische Ordnung, sondern nur eine Phrase der Ordnung. Deshalb sieht es auch hinter den Kulissen von Genf ganz anders aus als auf der öffentlichen Bühne.

Der Völkerbund ist die Krönung des individualistischen Rechtsgedankens: ein Verein von Staaten, in dem formell Rechtsgleichheit, in Wahrheit das politische Geschäft herrscht.

Dem gegenüber werden wir auf deutsches Rechtsgut, auf alte Rechtsvorstellungen zurückgreifen, um Europa ein neues Ordnungsprinzip zu zeigen, eine höhere Ordnung, die geeignet ist, an die Stelle des atomistischen Rechts der Gegenwart zu treten. Wenn wir den Gedanken der Eigenständigkeit des Volkes und eines antidemokratischen Staates aufzeigen, und schöpferisch verwirklichen, so geben wir der deutschen Revolution auch ihren außenpolitischen Sinn. Der inneren ständischen Gliederung, die wir heute in Angriff nehmen, entspricht dann die europäische Schlußfolgerung. Denn wir gliedern ja Deutschland nicht nur nach dem berufsständischen, sondern auch nach dem territorial-ständischen Prinzip, das die Grundlage für einen neuen Föderalismus bildet. Mit dem Gedanken der völkischen Autonomie und der Föderation können wir den kühnen Plan einer inneren Konsolidierung Europas beherzt in Aussicht nehmen. Das ständische Prinzip, auf die Völker übertragen, mündet im völkergesellschaftlichen Reich.

Damit ist Doppeltes erreicht: einmal wird die europäische Sendung der deutschen Revolution festgelegt und damit unsere Verpflichtung für Europa aufgewiesen. Denn ein Großvolk hat Rechte zu fordern, besonders in der bedrängten Lage des deutschen, Rechte, die der Reichskanzler der ganzen Welt verkündet hat. Es hat aber auch Pflichten, zu denen es sich bekennt, weil gerade aus der freiwilligen Anerkennung dieser Pflichten die Friedenssehnsucht des deutschen Volkes her-

vorgeht. Ein Volk, das sich für Europa verantwortlich fühlt, wird sich hüten, kriegerische Experimente herauszufordern. — Sodann ist aber auch der Anschluß an eine heilige Tradition wiedergewonnen, die uns das Reichserbe, das wir heilig hüten und verwahren, auf-erlebt. Das liberal-westliche Staatsdenken, der Staatsabsolutismus, welche das letzte Jahrhundert beherrschten, hat das Nebeneinanderleben der Völker gefährlich gemacht oder zerstört. Nur ein völliges Umdenken kann aus der Sackgasse herausführen. Wir sind dazu bereit, weil der geistige und revolutionäre Aufbruch, weil die besondere Lage unseres Volkstums uns zu Trägern der großen Idee machte, welche eine neue Ordnung für unsern gequälten Erdteil bedeutet.

So möge denn heute — am Tage der Himmelfahrt des Herrn, an dem seine Engel ihre schützende Hand über das Land unserer Väter halten — von dieser uralten Burg, die ein Symbol für den volklichen Freiheitskampf der alten Sachsen ist — dieser Gedanke hinausgehen und die Politik Europas neu befruchten.

## **Fascismus als Ideologie und Fascismus als Wirklichkeit.**

Von **Werner Niederer.**

Wenn wir heute von Fascismus sprechen, dann umfaßt dieser Begriff erstens eine gewisse politische, wirtschaftliche und soziale Wirklichkeit dort, wo er aktiv als politische Bewegung in Erscheinung tritt oder sich, wie in Italien, den Staat erobert und umgestaltet hat. — Er umfaßt aber zweitens auch eine allgemeine gesellschaftliche Ideologie, d. h. die gedachte und idealisierte Vorstellung einer bestimmten Form menschlichen Zusammenlebens, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Geschehens.

Diese fascistische Ideologie hat nun nicht dem politischen Fascismus als Grundlage gedient, wie etwa die sozialistische Ideologie dem politischen Sozialismus, sondern sie ist neben und im Anschluß an den aktiven politischen Fascismus entstanden. Sie unterschied sich ursprünglich (wie aus der ganzen italienischen Literatur hervorgeht) in einem Hauptpunkte von allen andern heute lebendigen gesellschaftlich-politischen Ideologien: Die fascistische Ideologie war nicht, oder besser: bloß relativ optimistisch-realistisch, sie wollte nicht das „Paradies auf Erden“ bringen, wie etwa der Kommunismus, sie erhob nicht den Anspruch auf ewige, unerschütterliche, absolute Gültigkeit, sondern war sich ihrer eigenen Relativität, ihrer bloß relativen Richtigkeit ebenso sehr bewußt, wie dies der aktive politische